

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 23. Januar 2023

Anwesend: P. Thevissen, Bürgermeister- Vorsitzender
Y. Heuschen, J. Grommes, E. Jadin, W. Heeren, Schöffen;
R. Franssen, ~~G. Renardy~~, M. Kelleter-Chaineux, S. Houben-Meessen, I. Malmendier-Ohn, H. Loewenau, E. Simar, G. Malmendier, L. Moutschen, V. Hagelstein-Schmitz, K-H. Braun, S. Cloot, Ratsmitglieder;
R. Ritzen, Generaldirektor;
Das Ratsmitglied G. Renardy fehlte entschuldigt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 19. Dezember 2022 – Verabschiedung
2. Mitteilungen

Kirchenfabriken

3. Kirchenfabrik der Pfarre St. Stephanus Walhorn – 1. Haushaltsanpassung 2022 – Billigung
4. Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen – 1. Haushaltsanpassung 2022 – Billigung

Interkommunale

5. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften
SPI - Außerordentliche und Ordentliche Generalversammlung vom 31. Januar 2023
6. „Plan d’action zéro déchet 2023“ – Mandatserteilung an INTRADEL

Immobilien

7. Neubau Schule Herbesthal – Genehmigung des Lastenheftes und Wahl der Vergabeart für die Bezeichnung einer Versicherungsgesellschaft für die Baustellenversicherung und die 10-Jahresgarantieversicherung

Jugend

8. Dritter Nachtrag zum Leistungsauftrag über die Offene Jugendarbeit in der Gemeinde Lontzen für den Zeitraum 2016-2022 - Genehmigung

Verschiedenes

9. Interessenbekundung zur gemeindeübergreifenden Ausschreibung eines Konzessionsvertrags für die Einrichtung und den Betrieb eines gemeindeübergreifenden Netzes von öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge in den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets

Zusatzpunkt

10. Hilfeleistungszone DG - Festlegung der kommunalen Dotation 2023

Fragen

11. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindedekrets)

Öffentliche Sitzung

Einstimmig wird die Dringlichkeit für den **Zusatzpunkt** „Hilfeleistungszone DG - Festlegung der kommunalen Dotation 2023“ bestätigt.

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 19. Dezember 2022 – Verabschiedung

Ratsmitglied R. Franssen bittet im Namen der Union darum, dass die anlässlich der Diskussionen zu Punkt 7 der öffentlichen Sitzung vom 19. Dezember 2022 ausgesprochene Verwarnung gegen Ratsmitglied I. Malmendier-Ohn zurückgezogen wird.

Bürgermeister P. Thevissen sagt er werde darüber nachdenken und anlässlich der nächsten Ratssitzung Bescheid geben.

Mit 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (S. Houben-Meessen und L. Moutschen, die am 19. Dezember 2022 abwesend waren) verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 19. Dezember 2022.

2. Mitteilungen

/

3. Kirchenfabrik der Pfarre St. Stephanus Walhorn – 1. Haushaltsanpassung 2022 – Billigung

Nach Anhörung des Schöffen J. Grommes in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, Artikel 35;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 13. September 2021 zur Billigung des Haushaltsplans des Geschäftsjahres 2022 der Kirchenfabrik St. Stephanus Walhorn;

Aufgrund der 1. Anpassung des Haushaltsplans 2022, die der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre St. Stephanus Walhorn in seiner Sitzung vom 13. Oktober 2022 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass die Haushaltsanpassung Nr. 1/2022 der Kirchenfabrik der Pfarre St. Stephanus Walhorn am 16. November 2022 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist;

In der Erwägung, dass der ordentliche Gemeindegusschuss von 29.296,40 EUR nicht erhöht wird;

In der Erwägung, dass die vorliegende 1. Haushaltsanpassung für das Rechnungsjahr 2022 folgende Beträge aufweist und ausgeglichen ist:

- auf der Einnahmenseite: 48.927,02 EUR
- auf der Ausgabenseite: 48.927,02 EUR
- Ergebnis: 0,00 EUR

In der Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen dem Bistum Lüttich am 16. November 2021 zugestellt wurden;

Aufgrund der am 2. Dezember 2022 bei der Gemeinde eingegangenen Stellungnahme des Bistums „Günstiges Gutachten“ vom 29. November 2022

Gehört den Finanzschöffen J. Grommes, welcher die 1. Anpassung des Haushaltsplanes 2022 vorstellt;

In der Erwägung, dass die 1. Anpassung des Haushaltsplanes 2022 gebilligt werden kann;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Die Haushaltsanpassung Nr. 1/2022 die der Kirchenfabrikrat der Pfarre St. Stephanus Walhorn in seiner Sitzung vom 13. Oktober 2022 festgelegt hat, wird gebilligt.

Diese Haushaltsanpassung weist folgende Beträge auf:

Vorherige Einnahmen:	47.768,95 EUR
Vorherige Ausgaben:	47.768,95 EUR
Erhöhung der Einnahmen:	1.158,07 EUR
Erhöhung der Ausgaben:	1.158,07 EUR
Verminderung der Einnahmen:	0,00 EUR
Verminderung der Ausgaben:	0,00 EUR
Erhöhung des außerordentlichen Gemeindeanteils:	0,00 EUR
Neues Resultat:	

Einnahmen:	48.927,02 EUR
Ausgaben:	48.927,02 EUR
Saldo:	0,00 EUR

Artikel 2 - Der vorliegende Beschluss ergeht per Post an:

- Den Kirchenfabrikat der Pfarre St. Stephanus Walhorn
- Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- Den Herrn Bischof von Lüttich

4. Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen – 1. Haushaltsanpassung 2022 – Billigung

Nach Anhörung des Schöffen J. Grommes in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, Artikel 35;

Aufgrund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Oktober 2021 zur Billigung des Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2022 der Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen;

In der Erwägung, dass die Haushaltsanpassung Nr. 1/2022 der Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen am 20. Dezember 2022 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist;

In der Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen dem Bistum Lüttich am 20. Dezember 2022 zugestellt wurden;

Aufgrund der am 11. Januar 2023 bei der Gemeinde eingegangenen Stellungnahme des Bistums vom 6. Januar 2023;

In der Erwägung, dass der im Haushalt 2022 der Kirchenfabrik Lontzen aufgeführte gewöhnliche Gemeindegzuschuss 33.561,05 EUR beträgt;

In der Erwägung, dass diese Anpassung des Haushalts 2022, wie er vom Kirchenfabrikat festgelegt wurde, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite:	79.291,05 EUR
- auf der Ausgabenseite:	79.291,05 EUR
Ergebnis	0,00 EUR

Gehört den Finanzschöffen J. Grommes, welcher die 1. Anpassung des Haushaltsplanes 2022 vorstellt;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Die Haushaltsanpassung Nr. 1/2022 die der Kirchenfabrikat der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen in seiner Sitzung festgelegt hat, wird gebilligt. Diese Haushaltsanpassung weist folgende Beträge auf:

Vorherige Einnahmen:	99.306,05 EUR
Vorherige Ausgaben:	99.306,05 EUR
Erhöhung der Einnahmen:	0,00 EUR

Erhöhung der Ausgaben:	5.376,56 EUR
Verminderung der Einnahmen:	20.015,00 EUR
Verminderung der Ausgaben:	25.391,56 EUR
Erhöhung des Gemeindeanteils:	0,00 EUR
Neues Resultat:	
Einnahmen	79.291,05 EUR
Ausgaben:	79.291,05 EUR
Saldo:	0,00 EUR

Artikel 2 – Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre St. Hubertus und Kapelle St. Anna Lontzen
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich

5. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften
SPI - Außerordentliche und Ordentliche Generalversammlung vom 31. Januar 2023

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, erster Teil Buch V;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Schreibens der Interkommunalen SPI vom 28. Dezember 2022, womit diese zur außerordentlichen und ordentlichen Generalversammlung einlädt, die Dienstag, 31. Januar 2023 um 19.00 Uhr und um 20.00 Uhr in 4000 Lüttich stattfindet;

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Strategieplan 2020 - 2022 – Abschluss
2. Strategieplan 2023 - 2025
3. Rücktritt und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern
4. Hausordnung Hauptversammlung
5. Gründung einer öffentlichen SPI-Tochtergesellschaft – Ein neues Instrument zur Bewältigung der Herausforderungen der Energiewende

Zur Tagesordnung der Außerordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Bericht des Verwaltungsrats über die Änderung der Ziele und der Werte der Gesellschaft
2. Satzungsänderungen (Artikel 3,4,8,9,21 und 35)

In der Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In der Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Die Tagesordnungen der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen SPI vom 31. Januar 2023 werden zur Kenntnis genommen.

- Strategieplan 2020 - 2022 – Abschluss
- Strategieplan 2023 - 2025
- Rücktritt und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern
- Hausordnung Hauptversammlung
- Gründung einer öffentlichen SPI-Tochtergesellschaft – Ein neues Instrument zur Bewältigung der Herausforderungen der Energiewende

- Bericht des Verwaltungsrats über die Änderung der Ziele und der Werte der Gesellschaft
- Satzungsänderungen (Artikel 3,4,8,9,21 und 35)

Artikel 2 – Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der SPI vom 31. Januar 2023 wird das Einverständnis gegeben:

1. Strategieplan 2020 - 2022 – Abschluss
2. Strategieplan 2023 - 2025
3. Rücktritt und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern
4. Hausordnung Hauptversammlung
5. Gründung einer öffentlichen SPI-Tochtergesellschaft – Ein neues Instrument zur Bewältigung der Herausforderungen der Energiewende

Artikel 3 – Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der SPI vom 31. Januar 2023 wird das Einverständnis gegeben:

1. Bericht des Verwaltungsrats über die Änderung der Ziele und der Werte der Gesellschaft
2. Satzungsänderungen (Artikel 3,4,8,9,21 und 35)

Artikel 4 – Die zu diesem Zweck bezeichneten Vertreter werden beauftragt, vorliegenden Entscheidung in die Generalversammlung zu tragen.

Artikel 5 - Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Interkommunalen SPI zur weiteren Veranlassung zugestellt.

6. „Plan d’action zéro déchet 2023“ – Mandatserteilung an INTRADEL

Nach Anhörung des Schöffen Y. Heuschen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 17. Juli 2008 bezüglich der Gewährung von Subventionen an untergeordnete Behörden in Sachen Abfallverhütung und -bewirtschaftung;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 18. Juli 2019 zur Änderung des Erlasses vom 17. Juli 2008 über die Gewährung von Subventionen an untergeordnete Behörden im Bereich der Abfallvermeidung und -bewirtschaftung, um eine Erhöhung der Vermeidungssubventionen um 0,50 €/Einwohner für Gemeinden, die an dem Projekt „Zéro-Déchet“ teilnehmen, vorzusehen;

Aufgrund des Schreibens von Intradel zur Durchführung der Aktionen im Jahr 2023 zur Minderung des Haushaltsabfalls und den diesbezüglich vorgeschlagenen Aktionen welche wie folgt aufgelistet und erläutert werden:

Aktion 1: Kampagne zur Sensibilisierung für den Kampf gegen Lebensmittelverschwendung

Im nächsten Erlass Abfall-Ressourcen der Wallonischen Regierung werden neue Bestimmungen zur Förderung des Kampfes gegen Lebensmittelverschwendung eingeführt, um die Lebensmittelverluste zu verringern. Denn Lebensmittelverschwendung hat nicht nur schwerwiegende Folgen für die Umwelt, sondern auch für die Ausgaben der Familien:

- 15 bis 20 kg, das ist die Menge an Lebensmitteln, die jeder Bürger in Belgien pro Jahr verschwendet;
- 174 €, das ist der durchschnittliche Betrag, den jeder Belgier pro Jahr ausgibt, wenn er Lebensmittel in den Müll wirft.

Angesichts der steigenden Energiepreise, die wir derzeit erleben, ist es wichtig, ein Projekt „Zéro-Déchet“ vorzuschlagen, das es Familien ermöglicht, ihre Ausgaben für Lebensmittel zu reduzieren, indem sie die Lebensmittelverschwendung einschränken.

In diesem Sinne wird vorgeschlagen, Workshops zur Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung zu organisieren, wobei der Schwerpunkt auf der richtigen Aufbewahrung von Lebensmitteln mithilfe verschiedener Techniken liegt: klassische Konservierung, Dehydrierung, Einfrieren, Sterilisation....

Die richtige Verwaltung des Kühlschranks, das Mindesthaltbarkeitsdatum und alle anderen nützlichen Ratschläge, um diese Verschwendung einzuschränken, werden ebenfalls während der Workshops in Erinnerung gerufen. Um die Sensibilisierung auch nach den Workshops fortzusetzen, werden Kommunikationsmittel (Rezeptkarten, Aufbewahrungsmethoden usw.) entwickelt. Diese werden den Teilnehmern der Workshops und den Gemeinden zur Verfügung gestellt, damit diese sie ihren Bürgern zur Verfügung stellen können.

Pro Gemeinde wird mindestens ein Workshop angeboten. Die endgültige Anzahl wird im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Gemeinde berechnet, die das zugewiesene Budget festlegt.

Diese Kampagne wird während der gesamten Erntezeit von Saisonobst und -Gemüse stattfinden, um den Anbaukalender für heimisches Obst und Gemüse einzuhalten.

Aktion 2: Kampagne zur Sensibilisierung für den „Zéro-Déchet-Fokus“ Wiederverwendung/Reparatur - für Grundschulen.

Wenn man Kindern von klein auf beibringt, wie man repariert, verschenkt und upcycelt..., kann man eine umweltbewusste Einstellung entwickeln und das Verhalten der Bürger von morgen vorbereiten.

Zu diesem Zweck wird vorgeschlagen, ein Heft für Grundschul Kinder aller Schulformen zu erstellen, das spielerische Aktivitäten rund um das Thema Wiederverwertung/Reparatur vorschlägt. Diesem Heft wird ein pädagogisches Dossier für Lehrer beigelegt, um die Thematik im Rahmen des Unterrichts zu integrieren.

Dieses Heft wird durch Herausforderungen zwischen Klassen und Schulen unterstützt, durch Kampagnen die von Intradel ab Januar 2023 bis zum Ende des Schuljahres 2023-2024 gestartet werden.

Diese Kampagne wird im November 2023 im Rahmen der Europäischen Woche der Abfallvermeidung gestartet, um die Kommunikation dieses Projekts zu verbessern und es einer möglichst großen Zahl von Menschen bekannt zu machen.

Aktion 3: Fortsetzung der Sensibilisierung für Leitungswasser: Prämie für den Kauf von Trinkflaschen.

Im Jahr 2022 startete Intradel eine Kampagne zur Sensibilisierung für Leitungswasser über seine Wasserbar. Neben den ökologischen Vorteilen spart das Trinken von Leitungswasser über 300 € pro Kopf/Jahr I (= 1,51 Wasser/Tag/Person bei einem Durchschnittspreis von 1 € für eine 1,5 L Plastikflasche).

Ebenso wie die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung ist das Trinken von Leitungswasser eine ZD-Maßnahme, die die Haushaltsausgaben deutlich senken kann.

Um diese Sensibilisierungskampagne fortzusetzen, wird vorgeschlagen, Prämien für den Kauf von Wasserflaschen an Familien zu vergeben, die einen speziellen Sensibilisierungspfad auf unserer Website durchlaufen haben.

Die Prämien werden direkt an die Familien vergeben, ohne dass die Gemeinden eingreifen.

Die Anzahl der pro Gemeinde gewährten Prämien wird im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Gemeinde, die das zugewiesene Budget bestimmt, berechnet.

Die Sensibilisierungskampagne wird in der Woche des Weltwassertages am 23. März 2023 gestartet.

Aktion 4: Kampagne zur Sensibilisierung für „Zéro Déchet“ im Badezimmer: Prämie für den Kauf von „Zéro Déchet“-Gegenständen.

Wenn Sie im Badezimmer auf Mehrweg- statt Einwegprodukte setzen, können Sie Ihren Abfall erheblich reduzieren und gleichzeitig vermeiden, dass Wasseraufbereitungsanlagen durch Einwegtücher verseucht werden, die noch immer zu oft in die Toilette geworfen werden.

Diese Sensibilisierungskampagne wird sowohl auf „Zéro Déchet“-Lösungen für die männliche als auch für die weibliche Hygiene eingehen;

Diese Sensibilisierungskampagne wird durch einen speziellen Sensibilisierungspfad auf Website und die Gewährung einer Prämie für den Kauf von „Zéro Déchet“-Gegenständen für die Hygiene von Männern und Frauen umgesetzt.

Die Prämien werden direkt an die Familien vergeben, ohne dass die Gemeinden eingreifen. Die Anzahl der Prämien pro Gemeinde wird im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Gemeinde berechnet, die das zugewiesene Budget festlegt.

Die Kampagne wird in der Woche des Welttags der Monatshygiene am 28. Mai 2023 gestartet.

In der Erwägung, dass diese Maßnahmen es ermöglichen, die Bürger für die Bedeutung der Reduzierung der Abfallproduktion zu sensibilisieren;

Gehört den Schöffen Y. Heuschen, welcher den „Plan d'action zéro déchet 2023“ vorstellt;

Nach Kenntnisnahme des Aktionsplans durch den Gemeinderat;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Der Interkommunalen INTRADEL wird ein Mandat erteilt, um folgende Aktionen durchzuführen:

- Aktion 1 - Kampagne zur Sensibilisierung für den Kampf gegen Lebensmittel-verschwendung
- Aktion 2 - Kampagne zur Sensibilisierung für den „Zéro Déchet – Fokus“ Wiederverwendung/Reparatur - für Grundschulen
- Aktion 3 - Fortsetzung der Sensibilisierung für Leitungswasser: Prämie für den Kauf von Trinkflaschen.
- Aktion 4 - Kampagne zur Sensibilisierung für „Zéro Déchet“ im Badezimmer: Prämie für den Kauf von „Zéro Déchet“-Gegenständen

Artikel 2 – Der Interkommunalen INTRADEL wird gemäß Art. 20 §2 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 17. Juli 2008 bezüglich der Gewährung von Subventionen an untergeordnete Behörden in Sachen Abfallverhütung und -bewirtschaftung ein Mandat erteilt für die Einnahme der im Erlass vorgesehenen Zuschüsse, die im Rahmen der Organisation der vorerwähnten Vorbeugungskampagnen gewährt werden.

7. Neubau Schule Herbesthal – Genehmigung des Lastenheftes und Wahl der Vergabeart für die Bezeichnung einer Versicherungsgesellschaft für die Baustellenversicherung und die 10-Jahresgarantieversicherung

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes;

Aufgrund der folgenden während der Sitzung vorgenommenen Anpassung am angepassten Beschlussprojekt:

- Absatz 8 der Präambel des angepassten Beschlussprojekts wird gestrichen.

Nach Anhörung der Anmerkungen der Ratsmitglieder R. Franssen und S. Houben-Meessen, des Bürgermeister-Vorsitzenden P. Thevissen sowie des Generaldirektors R. Ritzen;

In der Erwägung, dass Ratsmitglied R. Franssen um Aufnahme der folgenden Bemerkungen ins Protokoll bittet: „Sind Parallelprojekte wie die Zufahrt Teil der Ausschreibung, oder wird es hierfür wieder eine separate Ausschreibung geben? [...] Es muss überprüft werden, ob die Baustellenallrisikenversicherung nicht hierin inbegriffen sein sollte, insofern diese nicht über unser diesbezügliches Abonnement bei unserer derzeitigen Versicherung laufen kann.“

Zwischenfälle: keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich öffentlicher Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie Konzessionen;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, Artikel 42 §1 Nummer 1a;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 13. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In der Erwägung, dass laut Infrastrukturdekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft, bei Bauprojekten, die das Budget von 600.000 EUR zzgl. MwSt. überschreiten eine Baustellenversicherung einschl. 10-Jahresgarantie abgeschlossen werden muss;

In der Erwägung, dass für den Erhalt der 10-Jahresgarantie die Baustelle durch ein Kontrollbüro überwacht und abgenommen werden muss;

Nach Durchsicht des durch die SPI erstellten Lastenheftes;

In der Erwägung, dass es erforderlich ist die Vergabeart festzulegen;

In der Erwägung, dass die Kosten auf etwa 127.250,00 EUR ohne MwSt. geschätzt werden können und somit das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gewählt werden kann;

In der Erwägung, dass die Versicherung vor Beginn der Ausschreibung für die Ausführung der Arbeiten abgeschlossen werden muss, zwecks Kontrolle der Lastenhefte durch das Kontrollbüro;

In Anbetracht, dass oben genannte Kosten zu 80% im Rahmen des Infrastrukturdekretes durch die Deutschsprachige Gemeinschaft bezuschusst werden und ein entsprechender Antrag bis spätestens 1. September 2023 eingereicht werden muss;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt mit 9 Ja-Stimmen (P. Thevissen, Y. Heuschen, J. Grommes, E. Jadin, W. Heeren, M. Kelleter-Chaineux, G. Malmendier, K.-H. Braun, S. Cloot), 0 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen (R. Franssen, S. Houben-Meessen, I. Malmendier -Ohn, H. Loewenau, E. Simar, L. Moutschen, V. Hagelstein-Schmitz):

Artikel 1 - Es wird ein Dienstleistungsauftrag für die Bezeichnung einer Versicherungsgesellschaft für die 10-Jahresgarantieversicherung einschließlich Kontrollbüro gemäß Art 42 §1 Nummer 1a des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben;

Artikel 2 - Der Schätzwert der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten beläuft sich auf 127.250,00 EUR (ohne MwSt.).

Artikel 3 - Die auf den Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die im Lastenheft aufgeführt sind, welches dem Beschluss beigefügt ist.

Artikel 4 - Eine Kopie des vorliegenden Beschlusses ergeht zur weiteren Veranlassung an das Bauamt, den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

8. Dritter Nachtrag zum Leistungsauftrag über die Offene Jugendarbeit in der Gemeinde Lontzen für den Zeitraum 2016-2022 – Genehmigung

Nach Anhörung des Schöffen Y. Heuschen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

In der Erwägung, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. Dezember 2015 den Leistungsauftrag über die Offene Jugendarbeit in der Gemeinde Lontzen für den Zeitraum 2016-2020 verabschiedet hat;

In der Erwägung, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19. April 2021 den Nachtrag zum Leistungsauftrag über die Offene Jugendarbeit in der Gemeinde Lontzen für den Zeitraum 2016-2022 genehmigt hat;

In der Erwägung, dass auf Grundlage des Dekretes vom 6. Dezember 2011 zur Förderung der Jugendarbeit die Regierung 2015 einen Leistungsauftrag mit dem Träger der Offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Lontzen für den Förderzeitraum 2016-2020 (verlängert bis 2022) abgeschlossen hat;

In der Erwägung, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in ihrer Sitzung vom 4. Oktober 2022 beschlossen hat, aufgrund der Inflation eine Erhöhung um insgesamt fünf Prozent von Funktionszuschüssen zugunsten der Jugendeinrichtungen für das Jahr 2022 zu gewähren. Diese Erhöhung erfolgt in zwei kumulativen Tranchen, von jeweils 2% und 3%.

Diese Modifizierungen betreffen auch die Leistungsaufträge über die Offene Jugendarbeit in der Gemeinde Lontzen für den verbleibenden Förderzeitraum (bis 31. Dezember 2022)

Aufgrund des vorliegenden Nachtrags, der folgende Änderungen enthält:

Artikel 1

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 4. Oktober 2022 zur Inflationsbedingten Gewährung von Zuschusserhöhungen zugunsten öffentlicher Einrichtungen, wurde unter Artikel 2§1 des +Leistungsauftrags die Zuschusshöhe für das Haushaltsjahr 2022 um insgesamt 5% auf 15.759,00 EUR erhöht.

Eine einmalige Ausgleichzahlung des Zuschusses in Höhe von 759,00 EUR zu Lasten des Haushalts der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Organisationsbereich 40, Programm 11, Zuweisung 33.21 wird im Dezember 2022 an die VoG Jugend & Animation & Jeunesse Lontzen, Träger der offenen Jugendarbeit Lontzen, ausgezahlt.

In der Erwägung, dass der Gemeinderat den dritten Nachtrag zum Leistungsauftrag über die Offene Jugendarbeit in der Gemeinde Lontzen im Zeitraum 2016 -2022 genehmigen muss;

Gehört den Schöffen Y. Heuschen, welcher den dritten Nachtrag zum Leistungsauftrag über die Offene Jugendarbeit in der Gemeinde Lontzen im Zeitraum 2016 -2022 vorstellt;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Der dritte Nachtrag zum Leistungsauftrag über die Offene Jugendarbeit in der Gemeinde Lontzen im Zeitraum 2016 -2022 wird genehmigt.

Artikel 2 – Der vorliegende Beschluss ergeht an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, den Verwaltungsrat der VoG Jugend & Animation Lontzen und an den Verwaltungsrat des Jugendbüros der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

9. Interessenbekundung zur gemeindeübergreifenden Ausschreibung eines Konzessionsvertrags für die Einrichtung und den Betrieb eines gemeindeübergreifenden Netzes von öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge in den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets

Nach Anhörung der Schöffin E. Jadin in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Aufgrund der Bemerkungen des Ratsmitglieds R. Franssen sowie der Schöffin E. Jadin;

Zwischenfälle: keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, Artikel 35 und 151;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die Konzessionsverträge;

In Anbetracht, dass 2019 der integrierte Energie- und Klimaplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedet wurde, der das Ziel hat, die CO₂-Emissionen bis 2030 um 50% und bis 2050 um 100% zu senken und Maßnahmen für Klimaschutz- und Klimaanpassung einzuführen, wie beispielsweise die Förderung der Nutzung alternativer Antriebe und Kraftstoffe;

In Erwägung, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Studie zur „Konzeptionierung eines Netzes für Elektroladeinfrastruktur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ in Auftrag gegeben hat, deren Abschlussbericht am 21. Dezember 2022 den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets zugestellt wurde;

In Erwägung, dass alle neun Gemeinden des deutschen Sprachgebiets (Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach, Eupen, Kelmis, Lontzen, Raeren, Sankt Vith) im Rahmen einer Begleitgruppe in die Ausarbeitung dieser Studie eingebunden waren und alle in der Studie aufgeführten potenziellen Standorte auf Vorschlägen der Gemeinden basieren;

In Erwägung, dass der Abschlussbericht 56 potenzielle öffentliche Standorte für Elektroladesäulen in den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets identifiziert;

In Erwägung, dass der Abschlussbericht die potenziellen öffentlichen Standorte einer der drei folgenden technischen Prioritätsklassen zuordnet:

- Technische Priorität 1: Geringe Stromanschlusskosten und geringer Zeitaufwand der Installation der Ladesäule
- Technische Priorität 2: Geringe Stromanschlusskosten, aber erhöhter Zeitaufwand der Installation der Ladesäule
- Technische Priorität 3: Hohe Stromanschlusskosten und erhöhter Zeitaufwand der Installation der Ladesäule ;

In Erwägung, dass der Abschlussbericht die 56 potenziellen öffentlichen Standorte für Elektroladesäulen ebenfalls einer der drei folgenden inhaltlichen Prioritätsklassen zuordnet:

- Inhaltliche Priorität 1: Große Zustimmung der Gemeinde
- Inhaltliche Priorität 2: Mittlere Zustimmung der Gemeinde
- Inhaltliche Priorität 3: Geringe Zustimmung der Gemeinde

In Erwägung, dass 44 der 56 potenziellen öffentlichen Standorte für Elektroladesäulen die technische Priorität 1 und 2 aufweisen und sich wie folgt auf die Gemeinden verteilen:

- Amel (2)
- Büllingen (5)
- Burg-Reuland (3)
- Bütgenbach (2)
- Eupen (11)
- Kelmis (5)
- Lontzen (3)
- Raeren (6)
- Sankt Vith (7);

In Erwägung, dass der Abschlussbericht zudem empfiehlt, dass die neun Gemeinden des deutschen Sprachgebiets sich für die Installation eines Ladesäulennetzes zusammenschließen;

In Erwägung, dass der Abschlussbericht als Betriebsmodell die Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Installation eines Ladesäulennetzes empfiehlt;

In Erwägung, dass die Regierung der Wallonischen Region in einem Beschluss vom 14. Juli 2021 eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der Wallonischen Region und den Agences de Développement Territorial (Agenturen für territoriale Entwicklung, ADT) getroffen hat, um 2.000 öffentlich zugängliche Elektroladesäulen für Elektrofahrzeuge auf öffentlichem Grund in der Wallonie zu errichten, von denen 38 für die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets vorgesehen waren;

In Erwägung, dass die Wallonische Region eine Vorstudie durchführte, um die Standorte in den französischsprachigen Gemeinden der Wallonischen Region zu bestimmen;

In Erwägung, dass die für die Provinz Lüttich zuständige Agentur für territoriale Entwicklung SPI mit der Durchführung dieser Studie in der Provinz Lüttich beauftragt wurde und die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets in dieser Vorstudie nicht berücksichtigt wurden, da für die Deutschsprachigen Gemeinschaft eine eigene Studie durchgeführt wurde;

In Erwägung, dass der Minister für Klima, Energie, Mobilität und Infrastrukturen der Wallonischen Region am 30. November 2022 einen Brief an die Gemeinden der Wallonischen Region versandt hat, in dem er sie über das Umsetzungsvorhaben der Wallonischen Region zur Errichtung der oben erwähnten 2.000 Elektroladesäulen in Kenntnis setzte;

In Erwägung, dass die Gemeinden aufgefordert sind, der Wallonischen Region bis zum 15. Februar 2023 mitzuteilen, ob sie Interesse haben, sich an der Ausschreibung zu den in diesem Schreiben erwähnten Bedingungen zu beteiligen, mithin die Wahl haben,

1. nicht positiv darauf zu reagieren,
2. die alleinige Vergabebehörde für eine künftige Konzession zu bleiben, die auf ihr eigenes Gemeindegebiet beschränkt ist (wobei aus Gründen der Wirtschaftlichkeit mindestens 20 Ladesäulen/40 Ladepunkte auf dem Territorium der Gemeinde für eine Ausschreibung vorhanden sein sollten).
3. oder sich auf der Ebene einer Agentur für territoriale Entwicklung (ADT) zusammenschließen. Die so entstehende überkommunale Einheit kann entsprechend maximal die Gesamtheit des von ihrer Agentur für territoriale Entwicklung abgedeckten geografischen Gebiets abdecken. Die Agentur für territoriale Entwicklung würde dann die zuständige Behörde für die Konzessionsvergabe in dem definierten überkommunalen Gebiet; ihre Rolle beschränkt sich also de facto auf die – ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten im Zusammenhang mit der Einrichtung der Ladepunkte durch den Konzessionär bis zum Ende der geplanten operativen Frist.

In Erwägung, dass im Rahmen der Vergabe die Rolle der ADT in der Provinz Lüttich, zu der auch die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets gehören, von der SPI übernommen würde;

In Erwägung, dass die Errichtung der Ladestationen für die Gemeindebehörden während der gesamten zehnjährigen Konzessionslaufzeit laut dem Schreiben des Ministers keine finanziellen, administrativen und operativen Belastungen mit sich bringt (dies gelte auch für die Verantwortung der Gemeinde, die zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen werde);

In Erwägung, dass aus dem Brief folgender Zeitplan hervorgeht:

- Rückmeldung der Gemeinden bis zum 15. Februar 2023
- Validierung der Standorte durch die wallonische Regierung im März 2023
- Veröffentlichung der Ausschreibungen
- Vergabe der Aufträge an die ausgewählten Bieter zum 1. August 2023
- Beginn der Arbeiten zur Errichtung der Ladesäulen zum 1. Oktober 2023
- Installation und Inbetriebnahme von mindestens 50% der 2.000 Elektroladesäulen zum 30. September 2024
- Installation und Inbetriebnahme von 100 % der 2.000 Elektroladesäulen zum 30. September 2025.

In Erwägung, dass sich alle neun Gemeinden in einem Arbeitstreffen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den Bürgermeisterinnen und Generaldirektoren am 21. Dezember 2022 für eine gemeindeübergreifende Ausschreibung eines Konzessionsvertrags zur Einrichtung und zum Betrieb eines gemeindeübergreifenden Netzes von öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge in den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets und die Delegation der entsprechenden Vergabebefugnis an die SPI ausgesprochen haben;

In Erwägung, dass das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft als supralokaler Koordinator die Projektvorbereitung und -durchführung in den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets begleitet;

Gehört die Schöffin E. Jadin, welche den gegenwärtigen Tagesordnungspunkt vorstellt;

Beschließt mit 15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung (Y. Heuschen):

Artikel 1 - Entsprechend den Empfehlungen der Studie zur „Konzeptionierung eines Netzes für Elektroladeinfrastruktur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ bekundet die Gemeinde Lontzen Interesse an einer suprakommunalen Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession (Alternative 3) zur Einrichtung und zum Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge.

Artikel 2 - Zum Zwecke der Ausschreibung eines Konzessionsvertrags bildet die Gemeinde Lontzen eine geographische Einheit mit den acht anderen Gemeinden des deutschen Sprachgebietes.

Artikel 3 - Die Ausschreibung eines Konzessionsvertrags für die Einrichtung und den Betrieb eines Netzes von öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge in den neun Gemeinden des deutschen Sprachgebiets entsprechend dem Vorschlag des Ministers an die SPI zu delegieren.

Artikel 4 - Den Minister der Wallonischen Region über diese Entscheidung in Kenntnis zu setzen und eine Kopie des entsprechenden Beschlusses dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Kenntnisnahme zukommen zu lassen;

10. Hilfeleistungszone DG - Festlegung der kommunalen Dotation 2023

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Dekrets vom 20. Dezember 2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets, Artikel 8;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit, insbesondere Artikel 68 §2, welcher die verpflichtende Festlegung der jährlichen Dotationen an die Hilfeleistungszonen vorschreibt;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 19. April 2014 bezüglich der allgemeinen Ordnung der Buchführung der Hilfeleistungszonen;

In der Erwägung, dass der Zonenrat der Hilfeleistungszone DG die Gemeindedotationen für das Jahr 2023 festgelegt hat;

Aufgrund der Tatsache, dass für die Gemeinde Lontzen die Summe von 204.670,55 EUR für das Jahr 2023 festgelegt wurde;

In der Erwägung, dass es sich hierbei, im Vergleich zu dem vergangenen Jahr, um eine Steigerung von 25% handelt, da hierdurch ein Rahmen geschaffen werden soll, um den stetig wachsenden Anforderungen des Föderalstaates gerecht werden zu können und dies vor allem durch die Aufstockung des beruflichen Personals und durch Investitionen in Material;

In der Erwägung, dass in dem am 19. Dezember 2022 vom Gemeinderat verabschiedeten Haushaltsplan 2023, unter OB10 PR30 EWK43.54 diesbezügliche Mittel vorgesehen sind;

Gehört den Bürgermeister P. Thevissen, welcher den Dringlichkeitspunkt vorstellt;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Die Dotation der Gemeinde Lontzen an die Hilfeleistungszone DG Lüttich in Höhe von **204.670,55 €** wird für das Jahr 2023 festgelegt.

Artikel 2 – Der vorliegende Beschluss wird zugestellt an:

1. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
2. Den Provinzgouverneur
3. Die Hilfeleistungszone DG
4. Den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

11. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindegemeinschafts)

Frage 1:

Das Ratsmitglied Sonja CLOOT der Liste PLUS stellt dem Kollegium folgende Frage:

Kurz vor Weihnachten begab ich mich zur Mehrzweckhalle unseres Dorfes, um dort nach einer Versammlung einzukehren.

In der Halle befanden sich ungefähr 15 Sportler beim Training.

Nachdem diese mich bemerkt haben, wurde ich von einigen direkt angesprochen, um auf gewisse Probleme hier in der Halle hinzuweisen.

Besonders wurde das Problem der Duschen angesprochen. Ich finde es genau wie die Nutzer der Hallen nicht angebracht, dass für im Durchschnitt 15 Personen, die in der Halle trainieren nur 2,5 Duschen nutzbar sind.

Nach diesem Gespräch konnte ich mich selbst von dem desolaten Zustand der Sanitärräume insbesondere der Duschen überzeugen.

Hier habe ich festgestellt, dass die Benutzung der Duschen wirklich für alle die in der Halle einer sportlichen Aktivität nachgehen eine Zumutung ist.

Vor etwa zwei Jahren hatten wir, als Vorstand schon einige Mängel festgestellt und angesprochen. Leider musste ich feststellen, dass diese Mängel bis zum heutigen Zeitpunkt immer noch nicht behoben sind.

Unter anderem hängt sogar schon zwei Jahre eine Lampe zur Hälfte von der Decker, es grenzt an ein Wunder, dass diese noch nicht vollständig runtergefallen ist und dabei einen Benutzer verletzt hat.

Ich kenne jetzt schon die Entgegnung ihrerseits, Herr Bürgermeister, dass diese Angelegenheit nicht in den Gemeinderat, sondern im Verwaltungsrat Mehrzweckhalle behandelt werden müsste. Hier gebe ich ihnen Recht, aber wie soll etwas im Verwaltungsrat bearbeitet werden, wenn in den letzten 4 Jahren vielleicht 6 Versammlungen stattgefunden haben, da konnte man solche Probleme ja auch nicht ansprechen. Dies ist na nur eine Baustelle, die die Mehrzweckhalle betreffen. Es ist traurig, dass man eine Halle so runterkommen lässt.

Meine Frage dazu:

Wäre es jetzt nicht endlich angebracht, die ausstehenden Rechnungen zu verschicken, damit die Vereine endlich ihre Zahlungen tätigen können und so wieder Geld in die Kasse kommt, dass dann nach einer kurzfristigen Einberufung einer Sitzung des Verwaltungsrates die nötigen Renovierungen in Angriff genommen werden können?

Es wäre sehr nett, wenn sie diese Frage sachlich beantworten würden und nicht wieder in Polemik verfallen.

Antwort von P. Thevissen auf Frage 1:

Zu Ihrer Frage:

- ja es ist angebracht dass die VoG Rechnungen verschickt, damit die Vereine zahlen können und die Kasse gefüllt bleibt. Sie wissen – spätestens aus dem Jahresbericht von Dezember 2022 der VoG - dass dies auch erfolgt. Und Sie wissen auch, dass die VoG rund 36.000,00 € liquides Guthaben hat, also nicht zahlungsunfähig ist und über Reserven für künftige Arbeiten verfügt. Dieses Guthaben hätte sie natürlich nicht, wenn – wie immer wieder hier realitätsfern propagiert wird – keine Rechnungen verschickt würden...

- In Bezug auf die Duschen: im Dezember und in den ersten Januartagen wurden dort Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Es ist noch keine Renovierung, aber die Funktionstüchtigkeit wurde wieder hergestellt.

Frage 2:

Das Ratsmitglied Etienne SIMAR der Liste UNION stellt dem Kollegium folgende Frage:

Die Frage der UNION-Fraktion bezieht sich auf Punkt Nummer 7 der letzten Gemeinderatssitzung. Am 14. Dezember 2022 fand die Generalversammlung der Mehrzweckhalle in Herbesthal statt. In dem Protokoll, das alle Mitglieder des Gemeinderats erhielten, heißt es, es sei nachdrücklich gefordert worden, Einsicht in die Konten und die Rechnungsrückstände zu haben.

Es wurde vereinbart, ich zitiere:

"Patrick THEVISSSEN macht den Vorschlag, dass er sich im Nachgang mit Etienne SIMAR trifft, um dann gemeinsam die Liste durchzugehen. Man verständigt sich darauf, dass dieser Termin binnen kurzer Frist von maximal 4 Wochen im Nachgang zu dieser Versammlung gelegt wird. " Anlässlich der letzten Ratssitzung würde dies bestätigt.

Wir sind jetzt über einen Monat später und die vier Wochen sind überschritten. Warum gab es keine Rückmeldung?

Antwort von P. Thevissen auf Frage 2:

Das Gemeindegremium – an wen sich Ihre Frage hier ja richtet – kann Ihre Frage nicht direkt beantworten, hat sich aber für Sie erkundigt.

Im vorweihnachtlichen Arbeitsstress (besonders wenn man über die Feiertage wegfährt) und in den vollen ersten Januartagen ist die Zeit einfach zu schnell verstrichen. Dann kommen das Privatleben, die Hobbys, und die sonstigen ehrenamtlichen Aufgaben, die man so wahrnimmt manchmal zu kurz... Sie kennen das bestimmt. Schon ist ein Monat um. Dafür kann man Verständnis haben... oder auch nicht.

Da Sie ja heute hier sind, habe ich die Person die Sie suchen (wir nennen ja keine Namen in der öffentlichen Sitzung, und so braucht der Punkt nicht in die nichtöffentliche Sitzung verschoben zu werden...) eingeladen heute Abend vorbei zu kommen. Sie wartet gleich nach der Sitzung auf Sie, mit den Angaben aus der Mehrzweckhalle, um den Vorgang dann, hoffentlich abschließend, mit Ihnen durchzugehen. Ist es dann für Sie zu spät?

Namens des Gemeinderats:

**Der Generaldirektor,
R. RITZEN**

**Der Bürgermeister,
P. THEVISSSEN**